

Niederschrift

(StR/002/2011)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt am Donnerstag, dem 24.02.2011, 16:00 - 19:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 18:40 bis 19:10 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

keine

6.1. Antrag auf Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes 13-2/093/2011

Tischauflage

Beschluss

6.2. Besetzung der Ausschüsse durch die ödp

13-2/095/2011

Tischauflage

Beschluss

7. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

8. Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung:
Wirtschaftsplan 2011 ZV/016/2011
Beschluss

9. Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/006/2011
Beschluss

10. Haushalt 2011

10.1. Eckdaten Haushaltsplan 2011 II/095/2011

Kenntnisnahme

10.2. Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der
Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2011 13-2/096/2011
Kenntnisnahme

10.3.	Aussprache über den Haushalt 2011 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm	II/088/2011 Beschluss
10.3.1.	Gutachten Rödl und Partner: Schulsporthallen als steuerpflichtige Betriebe Tischauflage	II/097/2011 Kenntnisnahme
10.4.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorlage), 3. Neufassung vom 02.2011	112/031/2011 Beschluss
10.5.	Folgeliste bzgl. der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner	112/032/2011 Beschluss
10.5.1.	Beschluss über die vom HFPA begutachteten Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner Tischauflage	II/096/2011 Beschluss
10.6.	Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm	II/089/2011 Beschluss
10.7.	Haushalt 2011 - Abgleichsvorschlag Tischauflage	II/090/2011 Beschluss
10.8.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2011, Ergebnishaushalt 2011, Finanzhaushalt 2011, mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke, Stellenplan 2011, Stiftungshaushalte d. rechtlich unselbständigen Stiftungen 2011	II/091/2011 Beschluss
10.9.	Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung	112/028/2011 Beschluss
10.10.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2011	II/094/2011 Beschluss
10.11.	Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011	II/085/2011 Beschluss
10.12.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011	II/087/2011 Beschluss
10.13.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2011	II/092/2011 Beschluss
10.14.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	II/093/2011 Beschluss
11.	Anfragen keine	

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

keine

TOP 6.1

13-2/093/2011

Antrag auf Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fragen, die im Antrag auf Bürgerfragestunde am 21. Februar 2011 gestellt wurden, werden beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bürgerfragestunde wird im fachlich zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf eine Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes wird in den fachlich zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 15. März verwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 6.2

13-2/095/2011

Besetzung der Ausschüsse durch die ödp

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der ödp im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ödp benennt folgende Veränderungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied	Vertretung	weitere Stellvertretung
Helm Jutta	Höppel Frank	Grille Barbara Wirth-Hücking Anette

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der ödp vorgeschlagenen Veränderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP

3. Genehmigung von Spendenannahmen;
hier: Geldspende der Stiftung Bildung, Natur und Umwelt
der Sparkasse Erlangen
4. Genehmigung von Spendenannahmen,
hier: MUTWERK (Zonta-Club Erlangen e.V.)

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

ZV/016/2011

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.
Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.11 diskutiert, die Beschlussfassung wird im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgen.
Die Abstimmung mit dem städtischen Beteiligungsmanagement ist erfolgt.

„Mehrunge“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 9

771/006/2011

**Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2011 im Werkausschuss EB77 am 25.01.2011

- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 im StR am 24.02.2011

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 10

Haushalt 2011

TOP 10.1

II/095/2011

Eckdaten Haushaltsplan 2011

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2011 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/096/2011

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2011

Ergebnis/Beschluss:

Die grundsätzlichen Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2011 sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

II/088/2011

Aussprache über den Haushalt 2011 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFGA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

1. Überführung der städtischen Schulsportanlagen in einen Betrieb gewerblicher Art.
Es findet keine Abstimmung über einen diesbezüglichen Arbeitsauftrag an die Verwaltung statt.
2. Investitionshaushalt lfd. Nr. A 1, Sportförderung, „TV-Vital“, Baukostenzuschuss.
Die Verwaltung wird gebeten, die weitere Finanzierung aufzuzeigen, wenn das Haushaltsjahr 2012 ansteht. Herr BM Lohwasser gibt zu Protokoll, dass eine Vorbehaltsfläche an der Häuslinger Straße gesichert werden sollte, um hier ein Signal für zukünftige Sportprojekte im Stadtwesten zu setzen.
Herr StR Beck hat nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.
3. **Abstimmung über Anträge der**

FWG, Nr. 013/2011, Baukostenzuschuss Altenheimträger
Deckungsvorschlag (geändert):
Voraussichtliche Zahlungsmittel Endbestand 31.12.2011.
Der Antrag wird einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Ödp, Nr. 014/2011, Grunderwerb Gewerbegebiet G 6
Der Antrag wird mit 25 gegen 24 Stimmen **angenommen**.

Grüne Liste, Nr. 015/2011

Zum Stellenplan:

Die Anträge werden mit 24 gegen 26 Stimmen **abgelehnt**.

Zum Ergebnishaushalt, Einzelabstimmung über:

Kürzung Fraktionszuschüsse, mit 11 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**

Kürzung Aufwandsentschädigung Stadtrat, mit 8 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**

Anhebung Gewerbesteuersatz auf 447 v.H., mit 7 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.

SPD, Nr. 016/2011

Der Antrag wird mit 22 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Skript Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.3.1

II/097/2011

Gutachten Rödl und Partner: Schulsport halls als steuerpflichtige Betriebe

Sachbericht:

Mit Vorschlag Nr. 14 regte Rödl & Partner in dem Gutachten zur Haushaltskonsolidierung an, die bisher hoheitlich betriebenen Schulsport halls künftig als steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art [BgA] zu führen, um über höhere Einnahmen und den dann möglichen teilweisen Vorsteuerabzug das Ergebnis der Schulsport halls zu verbessern.

Im Folgenden erläutert die Kämmerei die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags und gibt einen Alternativvorschlag samt finanzieller Auswirkungen zur Kenntnis:

Gutachten Rödl & Partner:

Im Gutachten wird angeregt, künftig von den Vereinen ein Entgelt von 5 € pro Segment und Stunde für die Nutzung der Sport halls zu erheben. Dies bedeutet jedoch, dass lediglich für die Einfach-Sport halls dieses Entgelt zu erheben ist, Doppelsport halls kosten bereits 10 € usw. Da bei konsequenter Umsetzung dieses Vorschlags auch die Entgelte für die bereits steuerpflichtigen Sport halls erhöht werden müssten, wurden die nach dem Gutachten zu erhebenden Entgelte ebenfalls angepasst. Die wirtschaftliche Mehrbelastung der Vereine für die Nutzung der Sport halls bei Umsetzung des Gutachtens von Rödl & Partner sind in Anlage 1 dargestellt.

Diese Mehrbelastung ist nach Auffassung der Stadtkämmerei von den Vereinen zu tragen und kann nicht über einen erhöhten städtischen Zuschuss [teilweise] ausgeglichen werden, denn nach einer Verfügung der OFD Hannover sind bei der Beurteilung einer nachhaltigen Einnahmeerzielungsabsicht Einnahmen und Ausgaben, hier mögliche städtische Zuschüsse an Vereine und Mieteinnahmen aus den Hallennutzungen zu saldieren. Übersteigen die Zuschüsse die Miete liegen netto nur Ausgaben vor, mit der Folge, dass die Miete steuerlich nicht als Einnahme anerkannt wird. Diese Verfügung bindet derzeit nur Finanzämter im Bezirk der OFD Hannover, nach Kenntnis der Kämmerei wird allerdings eine bundeseinheitliche Anwendung in den Finanzministerien des Bundes und der Länder in Erwägung gezogen. Der bestehende Betriebsführungsvertrag für die städtischen Bäder wird aus diesem Grunde im Einvernehmen mit den EStW an die geänderten steuerlichen Gegebenheiten angepasst.

Darüber hinaus ist bei Umsetzung des Vorschlags von Rödl & Partner zu prüfen, ob die derzeitige städt. Zuschusspraxis mit den Vorgaben der OFD-Verfügung im Einklang steht oder künftig Ausgleichszahlungen innerhalb des Haushaltes entfallen müssen und die Sportförderung letztlich beim Kostenträger „Sporthallen“ ausgewiesen wird. Dieses Vorgehen stünde im Einklang mit den Vorgaben der OFD-Verfügung, bedeutet andererseits aber auch das „Aus“ für das Vermieter-/ Mietermodell bei steuerrelevanten Sachverhalten.

Die aktuelle Regelung [Miete vom Verein und städt. Mietzuschuss an den Verein] ist nur deshalb möglich, weil die Schulsporthallen hoheitlich betrieben werden und diese Praxis deshalb nicht steuerrelevant ist.

Alternativvorschlag der Kämmerei:

Neben der von Rödl & Partner vorgeschlagenen Entgelterhöhung lässt sich das angestrebte Ziel „Vorsteuerabzug“ nach Auffassung der Kämmerei auch durch eine wesentlich geringere Entgelterhöhung erreichen:

Nach der Praxis der Finanzverwaltung ist ein BgA dann anzunehmen, wenn die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer nachhaltig knapp 31.000 € übersteigen. Dies wäre bei den derzeitigen Einnahmen von 32.000 € der Fall, würde aber seitens der Stadt zu Mindereinnahmen i.H.v. ca. 5.100 € [abzuführende Umsatzsteuer aus 32.000 € Bruttoeinnahmen] führen. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung erscheint dieser Einnahmeverzicht nicht hinnehmbar. Auch steht zu befürchten, dass der Einnahmeansatz von 32.000 € nicht regelmäßig erreicht wird, so dass der BgA und damit der Vorsteuerabzug latent in Gefahr wäre.

Die Kämmerei regt daher an, den Bruttoeinnahmeansatz auf 40.000 € zu erhöhen. In diesem Betrag wäre Umsatzsteuer –an das Finanzamt abzuführen- von ca. 6.400 € enthalten, die Nettoeinnahmen der Stadt würden sich auf ca. 33.600 € belaufen. Die Mieteinnahmen der Stadt würden bei Umsetzung dieses Vorschlags lediglich um 5% steigen, die Erhöhung wird prozentual auf die einzelnen Hallen umgelegt. Preissprünge, wie beim Rödl-Vorschlag können vermieden werden, die bereits steuerpflichtigen Großsporthallen wären nicht betroffen. Nach Auffassung des Sportamtes wäre aber auch eine „Segmentgebühr“ denkbar, die aber ebenfalls zu wesentlich geringeren Entgeltänderungen als beim Vorschlag von Rödl & Partner führen würde. Die politischen Gremien würde hierüber im Beschlussverfahren informiert werden. **Die Umsatzsteuer und die städt. Entgelterhöhung [zusammen ca. 8.000 €] werden wie beim Vorschlag von Rödl & Partner die Vereine wirtschaftlich belasten, eine Kompensation durch städt. Zuschüsse ist aus den genannten Gründen auch hier nicht möglich.** Die Mehrbelastung der Vereine beträgt bei diesem Vorschlag aber nur 25%. Die finanziellen Auswirkungen auf den Mietpreis der Sporthallen sind in Anlage 2 dargestellt.

Größere Entgelterhöhungen sind bei diesem Vorschlag nicht vorgesehen, der wirtschaftliche Erfolg dieses Vorschlags steht und fällt mit der Höhe des realisierbaren Vorsteuerabzugs, der auch wesentlich von den künftigen Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen beeinflusst wird. Um diesen bestimmen und die Vorteile bewerten zu können sind nach Auffassung der Kämmerei umfangreiche hausinterne Prüfungen vorzunehmen.

Zur Umsetzung eines der beiden Vorschläge erscheint folgende Vorgehensweise sinnvoll, wobei die Schritte 2 bis 4 nur durchgeführt werden, wenn die vorangehenden Schritte positiv bewertet werden:

1. Entscheidung der Politik, ob Vorschlag 1 oder Vorschlag 2 überhaupt umgesetzt werden soll
2. Modellrechnung Vorsteuerabzug
3. Anfrage an Finanzamt wegen einer verbindlichen Auskunft
4. Umsetzungsbeschluss der politischen Gremien und verwaltungstechnische Umsetzung

Im Hinblick auf die noch anstehenden umfangreichen Vorarbeiten erscheint es sinnvoll, das Einsparpotential sowie die mit der Umsetzung verbundenen Aufwendungen ein Jahr später als von Rödl & Partner vorgeschlagen zu beschließen [Wirksamkeit somit ab 2012 ff].

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

112/031/2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorlage), 3. Neufassung vom 02.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen soll mit den zur Verfügung gestellten Planstellen alle gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben erfüllen.

2. 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt. |

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion dem Stellenplan 2011 zustimmen wird, damit aber eindeutig nicht eine Unterstützung der Vergabe von Gebäudereinigung nach Außen verbunden wissen möchte.

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Listen A und B, jeweils einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen. |

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2011 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Februar 2011) und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2011) geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2011 (Nr. 136/2010, Nr. 160/2010, Nr. 162/2010, Nr. 165/2010 und Nr. 001/2011) sind abschließend bearbeitet. |

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 50 gegen 0

TOP 10.5

112/032/2011

Folgeliste bzgl. der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Folgende Maßnahmenvorschläge aus dem Gutachten Rödl & Partner werden weiter untersucht:
 1. Optimierung der Hausmeisterdienste
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
 2. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
 3. Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Maßnahme zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.
 4. Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamtes
Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, das begonnene Konzept zum Ausbau des Fachcontrollings weiter zu entwickeln und über die erforderlichen Maßnahmen zu berichten. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wie ein erhöhter Bedarf an zeitlichen Ressourcen gedeckt werden kann.
 5. Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur
Ein Arbeitsauftrag auf Referatsebene wird dahin gehend erteilt, die Vorschläge von Rödl & Partner abzarbeiten, um die Qualität der Spielplätze zu steigern.
 6. Aufbau eines Grünflächenmanagementsystems
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
- 2 Gemäß dem Protokollvermerk aus der Sitzung des HFPA am 15.02.2011 wird Ref. OBM/ZV ermächtigt, im Jahr 2011 eine Funktionsänderung einer Sachbearbeiterstelle (Stellenvolumen 0,5) in Abt. 112 für die Aufgabe „Eingliederungsmanagement“ vorzunehmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 21

TOP 10.5.1

II/096/2011

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 19.01.2011 sowie vom 15.02.2011 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 29 gegen 21

TOP 10.6

II/089/2011

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 19.01.2011, 15.02.2011 sowie 16.02.2011 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 27 gegen 23

TOP 10.7

II/090/2011

Haushalt 2011 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgelegte Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2011 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 27 gegen 23

TOP 10.8

II/091/2011

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2011, Ergebnishaushalt 2011, Finanzhaushalt 2011, mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke, Stellenplan 2011, Stiftungshaushalte d. rechtlich unselbständigen Stiftungen 2011

Protokollvermerk:

Es wird über die Ziffern 1 – 6 und 7 getrennt abgestimmt. |

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2011
2. den Ergebnishaushalt 2011
3. den Finanzhaushalt 2011
4. die mittelfristige Finanzplanung 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm
5. Haushaltsvermerke 2011
6. den Stellenplan 2011

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2011

Beschluss des Stadtrates: einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.9

112/028/2011

Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung

Sachbericht:

Zu Nr. 1:

Folgende Beschlüsse zu den Budgetierungsregeln wurden in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik gefasst:

- Stadtratsbeschluss 29.01.09:
Die Budgetierung wird analog der kameraleen Regelungen weitergeführt.
- Stadtratsbeschluss 25.02.10:
Änderungen hinsichtlich Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder;
Weitergeltung der Budgetierungsregeln auch für 2010.
- Stadtratsbeschluss 30.09.10:
Änderungen bei der Übertragung der Gesamteinsparung: 80 : 20;
erneute Beschlussfassung für den Haushalts 2012 erforderlich;
Reform der Budgetierungsregeln möglichst noch 2011 in die Wege leiten.

Die Budgetierungsregeln wurden von Amt 20 und Abt.112 redaktionell und unter dem Gesichtspunkt der Einführung der Doppik bei der Stadt Erlangen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere kamerale Begriffe und Festlegungen durch doppische ersetzt und damit zusammenhängende Zuständigkeiten und Verfahren angepasst. Änderungen sind auch aufgrund der Ausgliederung des Amtes für Informationstechnik notwendig geworden.

Eine komplette Überarbeitung und Neufassung der Budgetierungsregeln zu einer „Doppischen Budgetierung“ ist entsprechend dem Mehrjahresprogramm der Kämmerei nach Aufbau der neuen Personalkostenbudgetierung für das Jahr 2013 geplant. Bei einer Neufassung wird die vollständige Produktkostenverantwortung der Budgetverantwortlichen eine zentrale Rolle spielen. Hierfür sind erhebliche Vorarbeiten organisatorischer Natur, sowie im Finanzbereich erforderlich (siehe Arbeitsprogramm der Kämmerei 2011).

Zu Nr. 2:

Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der städtischen Dienststellen, insbesondere bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, ist die Kämmerei der Auffassung, dass das Regelwerk vollinhaltlich für die drei städtischen Schulen und bezüglich der Regelungen für die Sachkostenbudgets auch für die staatlichen Schulen gelten sollte (**Antrag Variante 1**).

Dies bedeutet, dass die Sach- und Personalmittelbudgets **wie bisher** getrennt voneinander von der Kämmerei bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgewickelt und abgerechnet werden.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert.

80 % der erwirtschafteten Gesamteinsparung gehen nach der ab 2010 gültigen Regelung an den Haushalt zurück.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen

Abweichend hiervon plädiert Amt 40 für eine 100%-ige Übertragung der Sachkostenüberschüsse der Schulen (siehe **Anlage 2**). Eine derartige Vorgehensweise war jedoch in den bisherigen Budgetierungsregeln nicht festgelegt, die somit geändert werden müssten (**Antrag Variante 2**).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt; **Variante 2 bedeutet jedoch, dass bei der Budgetabrechnung dem städt. Haushalt geringere Beträge gutgeschrieben werden können.**

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird die Variante 1 zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2011 in der redaktionell geänderten und an die Doppik angepassten beigefügten Fassung weiter (vollständige Neufassung siehe Anlage 1).
Für Nr. 1.1.1 Abs. 2 der Regeln für die Budgetierung „Bildung von Amtsbudgets“ gilt folgende Fassung:
2. Variante 1:
Es gilt die in der Anlage 1 beigefügte Fassung der Budgetierungsregeln (siehe Nr. 1.1.1 Abs. 2 der Anlage 1). Für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets

eingrichtet. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die Personalkostenunterbudgets der drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelung für das Budgetergebnis.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 10.10

II/094/2011

Beschluss über die Haushaltssatzung 2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2011:**

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	263.861.200,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	278.574.200,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 14.713.000,-- Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	262.732.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	268.569.700,-- Euro
und einem Saldo von	- 5.837.400,-- Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.957.500,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	32.736.000,-- Euro

und einem Saldo von	- 12.778.500,-- Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	32.751.000,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.054.400,-- Euro
und einem Saldo von	3.696.600,-- Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von	- 14.919.300,-- Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.219.600 Euro
in den Aufwendungen mit	19.206.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.147.300 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.594.000 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.791.300 Euro
in den Aufwendungen mit	23.932.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.380.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.850.000,-- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 9.866.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.018.800 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.447.500,-- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.970.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 425 v. H. |

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.203.200 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 10.11

II/085/2011

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 entsprechend den übergebenen Entwürfen (siehe Haushaltsplanentwurf 2011 – Seite 668 – 675) unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 10.12

II/087/2011

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	71.000,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	71.000,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	600,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	600,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	600,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	600,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 10.13

II/092/2011

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2011

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge – einschließlich der allgemeinen Fraktionsanträge zur Haushaltskonsolidierung - die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2011, den Finanzplan 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011, den Finanzplan 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2011 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten (insbesondere die positiven Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner), werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 10.14

II/093/2011

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2011, im Investitionsprogramm 2011 und im Finanzplan 2010 – 2014 redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen - , den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 49 gegen 1

TOP 11

Anfragen

keine

Sitzungsende

am 24.02.2011, 19:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: